

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 30.08.2012, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind:                    Thomas Mertens-Ammermann  
    als Vorsitzender  
    Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen  
Ulf Zingelmann  
Barbara Harders  
Bernd Geisler  
Roland Wingenfelder  
Claudia Ludwig  
Christian Winter  
Peter Lange  
Ute Welter-Agatz  
Mathias Treimer  
Michael Amann  
Peter Sierau  
Wiebke Neumann  
Horst Schumann  
Frank Kubbernuß

Es fehlt entschuldigt:        Jens Hoffmann  
    Michaela Droege  
    Bernd Marzi

Außerdem anwesend:        Gaby Pulst, Europabeauftragte, TOP 1 – 14  
    WB Gerd Ludwig zu TOP 8 - 11  
    Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 11 mit TOP 4 zu tauschen

Stimmenverhältnis:    4 Ja-Stimmen  
                                  12 Nein-Stimmen  
                                  - Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

BM Nussel bittet, die Tagesordnung um einen Punkt „Rechtsangelegenheiten“ in einem gesonderten nichtöffentlichen Teil zu erweitern.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Sodann bittet der Vorsitzende, die Tagesordnung um TOP 1 „Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15“ zu erweitern. Die nachgeordneten Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Es ergibt sich somit folgende erweiterte Tagesordnung:

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.06.2012
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Kenntnisnahme/Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7. Widmung der Straße Sandfuhrtsmoor nach dem Straßen- und Wegegesetz
8. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum)  
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau  
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszentrum)  
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau  
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Überarbeitung des Landschaftsplanes im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Nahversorgungszentrums  
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau  
hier: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2009
11. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D  
Gebiet: nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg  
hier: Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (Juli/August 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
12. Neubau einer Kindertagesstätte
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

15. Rechtsangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15

Beschluss:

TOP 15 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

(GV Trittau vom 30.08.2012)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner wundert sich über die Behandlung des Themas Schützenplatz in der Sitzung und fragt an, ob in Kürze damit zu rechnen sei, dass die Bagger auf dem Schützenplatz anrücken würden. BM Nussel erläutert, dass seitens der Gemeinde lediglich das Planverfahren fortgesetzt werde. Seitens der Gemeinde würden Bagger nicht bestellt. Der für die Umsetzung zuständige Investor würde angesichts der bestehenden Rechte des Schützenvereins rechtliche Probleme bekommen, sollte er mit dem Bau beginnen.

(GV Trittau vom 30.08.2012) 2/4

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.06.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.06.2012 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 30.08.2012) VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet,

- dass die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit (SVS) beabsichtige, in der Heinrich-Hertz-Straße ein kombiniertes Beratungs- und Kinderhaus zu bauen. Der bisherige Standort werde in den Neubau integriert.
- dass in der Gemeinde Grande das Planfeststellungsverfahren für den Quarzsandabbau wieder aufgenommen wurde. Es sei zu prüfen, ob auch in Trittau bei Verwirklichung des Vorhabens mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, zudem seien die Auswirkungen auf das anliegende FFH-Gebiet nicht ausreichend untersucht worden. Da offiziell Quarzsand abgebaut werden soll, sei das Bergamt in Clausthal-Zellerfeld zuständig, so dass ein beschleunigtes Verfahren möglich sei, obwohl in Wahrheit der Abbau von Kies das Ziel sei. In Grande werde hierzu am gleichen Tage eine Einwohnerversammlung veranstaltet.
- dass am 28.06. an der Gadebuscher Straße von der Polizei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Bedauerlicherweise waren zu diesem Zeitpunkt schon Ferien. Von 882 Fahrzeugen Richtung Kreisverkehr sei es bei 37 Fahrzeugen zu Geschwindigkeitsüber-

schreitungen gekommen, in Richtung Rausdorfer Straße hätten von 813 Fahrzeugen 147 die Geschwindigkeit überschritten.

- dass NDR 1/Welle Nord am 14.09. auf dem Parkplatzende von Famila von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Radio-Bushörer gesucht werden. Es wird um rege Teilnahme gebeten.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

1/3, 2/1, 2/4

#### Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

---

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

#### Zu TOP 6: Kenntnisnahme/Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 15.05.2012 -

Der Vorsitzende weist auf eine diesbezüglich verteilte ergänzende Sitzungsvorlage hin, die dem Originalprotokoll beigelegt ist.

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigelegten Listen enthaltenen über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis

(GV Trittau vom 30.08.2012)

1/201

#### Zu TOP 7: Widmung der Straße Sandfuhrtsmoor nach dem Straßen- und Wegegesetz

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit vom 23.08.2012 -

BM Nussel erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juni 1962 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 237) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 631 wird

die Straße „Sandfuhrtsmoor“

Flur 11

Flurstücke 286 und 247

entsprechend dem anliegenden Bestandsplan und ergänzendem Übersichtsplan für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als Gemeindestraße (Ortsstraße) gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft.

Der Bestandsplan und Übersichtsplan liegen nach der Veröffentlichung der Widmungsverfügung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Widerspruchsfrist in der Verwaltung während der allgemeinen Sprechzeiten aus.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung zu verfügen und öffentlich bekanntzumachen.
3. Anlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster Maßstab 1:1000 und ergänzenden Übersichtsplan (Verschmelzung Flurstück 144/4 der Flur 11 daraus ersichtlich).

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 30.08.2012) 1/210, 1/3, 2/100, 2/4

Zu TOP 8: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum)

Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau  
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (April/Mai 2012 eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.08.2012-

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert anhand einer Tageslichtprojektorfolie kurz den Sachverhalt.

GV Geisler erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, nachdem die Planungsunterlagen eingesehen wurden. Den für die Änderung vorgebrachten Argumenten könne nicht gefolgt werden. Zudem stehe einer Änderung das grundbuchliche Recht auf Nutzung des Schützenplatzes durch den Schützenverein nach wie vor entgegen. Er fragt an, wie viel Planungskosten bislang entstanden und wie viel davon vom Investor erstattet worden seien.

Anmerkung der Verwaltung:

*Für die städtebauliche Planung einschließlich Gutachten (Grünordnung, faunistische Untersuchung, Schallimmission, Lärm, Vermessung) sowie der Erschließungsplanung sind per 31.12.2011 insgesamt 32.737,72 Euro an Kosten entstanden. Von dem Investor wurden hiervon auf Anfrage 20.000,00 Euro Anfang 2012 erstattet.*

*Im Haushaltsjahr 2012 sind per 01.09.2012 weitere 14.915,49 Euro an Ausgaben entstanden, so dass aktuell 47.653,21 Euro an Planungskosten zu Buche stehen. Mit Einleitung des Entwurfs- und Auslegungsverfahrens wird vom Investor erneut eine Erstattung angefordert.*

GV Geisler beantragt namentliche Abstimmung.

Stimmenverhältnis: 8 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abgestimmt:

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2012) zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden, der sonstigen Vereine sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 7 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden, die sonstigen Vereine sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Einarbeitung der Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages und der schalltechnischen Untersuchung
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die sonstigen Vereine und Verbände sowie über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Michael Amann	Ja
Bernd Geisler	Nein
Barbara Harders	Nein
Frank Kubbernuß	Ja
Peter Lange	Ja
Ulrike Lorenzen	Nein
Claudia Ludwig	Ja
Thomas Mertens-Ammermann	Nein
Wiebke Neumann	Ja
Horst Schumann	Ja
Peter Sierau	Ja
Mathias Treimer	Ja
Ute Welter-Agatz	Ja
Roland Wingenfelder	Ja
Christian Winter	Ja
Ulf Zingelmann	Nein

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 5

Stimmhaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 30.08..2012)

2/4, Planlabor Stolzenberg

Zu TOP 9: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszentrum)  
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau  
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.08.2012 -

GV Zingelmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert anhand einer Tageslichtprojektorfolie kurz den Sachverhalt.

GV Harders beantragt namentliche Abstimmung.

Stimmenverhältnis: 10 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

GV Winter erläutert, dass die Gemeinde unabhängig von den Eigentumsverhältnissen das Recht auf Planung habe. Insofern sei vor einer Einigung zwischen Investor und Schützenverein auch nicht mit einer Umsetzung des Planes zu rechnen.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2012) zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden, der sonstigen Vereine sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 8 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden, die sonstigen Vereine sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung der Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages und der schalltechnischen Untersuchung

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Natur-schutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die sonstigen Vereine und Verbände sowie über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Michael Amann	Ja
Bernd Geisler	Nein
Barbara Harders	Nein
Frank Kubbernuß	Ja
Peter Lange	Ja
Ulrike Lorenzen	Nein
Claudia Ludwig	Ja
Thomas Mertens-Ammermann	Nein
Wiebke Neumann	Ja
Horst Schumann	Ja
Peter Sierau	Ja
Mathias Treimer	Ja
Ute Welter-Agatz	Ja
Roland Wingenfelder	Ja
Christian Winter	Ja

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung aus-geschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Ulf Zingelmann

GV Ulf Zingelmann betritt den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihm über die Beschluss-fassung.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

2/4, Planlabor Stolzenberg

Zu TOP 10: Überarbeitung des Landschaftsplanes im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Nahversorgungszentrums  
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau  
hier: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2009

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.08.2012 -



WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert anhand einer Tageslichtprojektorfolie kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Von der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2009 (TOP 11) getroffenen Entscheidung zur Überarbeitung des Landschaftsplanes wird abgesehen. Eine Teilfortschreibung ist nicht erforderlich. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen und landschaftsplanerischen Betrachtungen werden im Rahmen der Aufstellungsverfahren für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
GV

(GV Trittau vom 30.08.2012)

2/4, Planlabor Stolzenberg

Zu TOP 11: 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: Nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg

hier: Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (Juli/August 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.08.2012 -

GV Harders und GV Zingelmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erhält als stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert anhand einer Tageslichtprojektorfolie kurz den Sachverhalt.

GV Geisler bemerkt, dass es gegen die Änderung Einsprüche von Bürgerinnen und Bürgern gäbe und fragt an, ob diese geklärt bzw. die Bürgerinnen und Bürger entsprechend benachrichtigt wurden. BM Nussel sagt eine entsprechende Prüfung zu. WB Ludwig spricht sich dafür aus den Betroffenen auch eine Schnittzeichnung zukommen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Einwender im Planverfahren werden grundsätzlich nach dem Satzungsbeschluss über das Ergebnis der Abwägung ihrer Stellungnahme schriftlich informiert. In diesem konkreten Fall ist es allerdings angedacht, die Grundstückseigentümer des Rodelberges, die Einwendungen abgegeben haben, zu einem Gespräch einzuladen, in dem ihnen die Veränderungen der Planungen nochmals erläutert und anhand der Schnittzeichnungen die Auswirkungen auf die Gebäudehöhen dargestellt werden. Dieses Vorgehen soll als Serviceleistung verstanden werden. Eine schriftliche Mitteilung ergeht parallel an sämtliche Einwender.*

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Juli/August 2012) des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 10 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer 1.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist, und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: eine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Harders und GV Zingelmann

GV Harders und GV Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihnen über die Beschlussfassung.

## Zu TOP 12: Neubau einer Kindertagesstätte

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Bürgermeisters vom 27.08.2012 -

GV Harders erhält das Wort und erläutert den Sachverhalt und die Beratungen im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss. Es sei eine massive Bedarfserhöhung nach Kita-Plätzen eingetreten, der nunmehr Rechnung getragen werden müsse. Sie spricht sich für eine Realisierung des Vorhabens auf dem Grundstück der Salzhalle aus. Dabei sollten die Kita 6-gruppig gestaltet werden. Zwischenzeitlich sei beabsichtigt, den zusätzlichen Bedarf durch die Einrichtung von jeweils einer Gruppe in der Kita „An der Aue“ und in der Kita „Löwenherz“ abzufangen. Die Gruppen sollen nach Rücksprache mit den Trägern in den Bewegungsräumen der Einrichtungen untergebracht werden.

BM Nussel ergänzt die Ausführungen. Der Bau- und Umweltausschuss habe sich für eine Modulbauweise der Kita ausgesprochen, im Planungsausschuss seien verschiedene Standorte in der Gemeinde betrachtet worden. Am 23.08. fand eine gemeinsame Besprechung mit den Mitgliedern des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses, des Bau- und Umweltausschusses und des Planungsausschusses statt. Als Grundstücke kämen danach nur noch die Flächen im Bereich der Salzhalle und der Grünanlage am Friedhof der Ev.-luth. Kirche in Frage.

GV Sierau berichtet kurz über den Beschluss im Bau- und Umweltausschuss, der sich für die Modulbauweise und einen Katalog von gestalterischen Wünschen hierzu ausgesprochen habe.

Herr Borchers erläutert, dass über die Aufhebung der Sperrvermerke der entsprechenden Haushaltsstellen beschlossen werden müsse.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion über die Gruppenzahl und das Grundstück für die neue Kita an. GV Ludwig äußert hinsichtlich des Salzhallengrundstückes Bedenken bezüglich der verkehrlichen Anbindung und des zu erwartenden erheblichen Hol- und Bringeverkehrs und spricht sich eher für die Lösung auf dem Grundstück am Friedhof aus. GV Geisler beantragt, den Standort auf das Grundstück der Salzhalle festzulegen, da dieses nach seiner Auffassung auch aufgrund der Nähe zu den schulischen Einrichtungen eher geeignet sei. Er macht darauf aufmerksam, dass bei Bau einer 6-gruppigen Einrichtung die Haushaltsmittel nicht auskömmlich seien und die Restmittel in 2013 eingeplant werden müssten.

GV Amann äußert Bedenken bei Inanspruchnahme der Grünfläche am Friedhof. Dieser Standort müsse unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zunächst diskutiert werden. Für den Standort Salzhalle sei eine verkehrlich vernünftige Lösung zu finden. Er beantragt einen sofortigen 6-gruppigen Ausbau.

GV Lange erläutert, dass Haushaltsmittel für einen dreigruppigen Ausbau bereitgestellt wurden. Weitere Haushaltsmittel stünden zur Verfügung, wenn z. B. auf den Bau des Kreisels Hamburger Straße/Mühlenweg verzichtet würde. Da die Haushaltsmittel für eine 6-gruppige Kita fehlten, könne er diesem Vorschlag nicht zustimmen.

GV Welter-Agatz stellt fest, dass sich alle Fraktionen über den Bedarf einig seien. Dabei seien aber auch Hortplätze zu berücksichtigen. Da auf dem Grundstück der Salzhalle schon anliegend verschiedene Nutzungen stattfinden, für eine 6-gruppige Kita entsprechender Außenbereich vorgehalten werden müsse und schon jetzt auf dem Grundstück bei Besuch der Tafel erhebliche verkehrliche Schwierigkeiten bestünden sei von diesem Bereich für die Kita abzusehen. Sie spricht

sich zunächst für eine 4-gruppige Einrichtung auf der Fläche am Friedhof aus, die dann bei Bedarf erweitert werden könne.

GV Winter macht auf den Besuch von zahlreichen auswärtigen Kindern in den Kitas aufmerksam. Die Gemeinden des Amtes sollten sich verstärkt einkaufen. Seines Erachtens reiche der Platz auf dem Gelände der Salzhalle für eine 6-gruppige Kita nicht aus.

BM Nussel macht deutlich, dass akuter Bedarf für 4 Gruppen bestehe. Die Höhe der Fördermittel sei abhängig von der Größe. Bei einem Antrag müsse eine Festlegung auf ein bestimmtes Grundstück erfolgen. Einigung bestehe dahingehend, dass die im Haushalt veranschlagten 40.000 Euro für die Einrichtung der Gruppen zunächst für die Interimslösung genutzt werden könnten. Die Einrichtung werde dann in der neuen Kita weitergenutzt.

GV Lange sieht keine Möglichkeit der Realisierung einer Hortbetreuung über die im Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel. Es müsste eruiert werden, ob nicht der Schulverband diese Aufgabe verstärkt wahrnehmen könne.

GV Harders macht auf die Möglichkeit aufmerksam, ggf. die Sportsarea auf das Gelände des Dirtparks zu verlegen. GV Lorenzen hält das Grundstück vor dem Friedhof hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsströme für nicht geeignet. GV Amann stellt fest, dass Bedarf für 5,5 Gruppen bestehe, der Bedarf von einer Gruppe jedoch über die neue Einrichtung bei der katholischen Kirche gedeckt sei. Auf die Fläche am Friedhof könne ggf. später unter Öffentlichkeitsbeteiligung für eine weitere Einrichtung zurückgegriffen werden.

BM Nussel macht darauf aufmerksam, dass die Aufgabe der Hortbetreuung bei der Gemeinde liege, diese jedoch aufgrund der Übernahme der Einrichtung des Elternvereins durch den Schulverband jetzt dort liege. Im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss habe man sich im Übrigen dafür ausgesprochen, Kitas nicht auf Vorrat zu bauen, sondern nach dem jeweiligen Bedarf.

GV Winter macht deutlich, dass er beabsichtige, für die auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei befindlichen Einrichtungen für Jugendliche einen Bestandsschutz zu beantragen.

In der weiteren Diskussion weist GV Sierau bei anderweitiger Nutzung der Dirtparkfläche auf weitere Kosten in Höhe von rund 113.000 Euro aufgrund des Grundstückskaufvertrages hin.

Es schließt sich eine Sitzungspause in der Zeit von 21.00 Uhr bis 21.06 Uhr an.

Bezüglich des untenstehenden Antrags von GV Ludwig machen BM Nussel und GV Harders auf die dringend zu beantragenden Fördermittel aufmerksam, wobei der Antrag sich bereits auf ein bestimmtes Grundstück beziehen müsse.

Der Vorsitzende stellt nach Schluss der Rednerliste die zu fassenden Einzelbeschlüsse unter Berücksichtigung der Anträge vor.

Sodann wird wie folgt abgestimmt:

GV Ludwig beantragt, den Beschluss für 3 Wochen zu vertagen. Innerhalb der Frist sollen Ortstermine unter Beteiligung der Öffentlichkeit und weitere Erörterungen erfolgen, die Gemeindevertretung beschließt anschließend.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen

- Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

GV Wingenfelder beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag von GV Winter hinsichtlich des Bestandschutzes der Einrichtungen für Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Bau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Damit erübrigt sich die Abstimmung über eine viergruppige Kindertagesstätte mit Erweiterungsmöglichkeit.

2. Als Bauplatz wird das Grundstück Salzhalle gewählt.

Stimmenverhältnis: 9 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Damit erübrigt sich die Abstimmung über das Grundstück am Friedhof.

3. Die neue Kita soll in Modulbauweise errichtet werden.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

4. Der Bürgermeister wird gebeten, unverzüglich alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

5. Der Sperrvermerk bei den entsprechenden Haushaltsstellen wird aufgehoben.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

6. Die benötigten restlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

7. Für das Streetsoccerfeld, die Skateranlage und die Trittauer Tafel auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei wird Bestandsschutz gewährt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

GV Amann fragt nach, ob unter Punkt 4 auch die Beantragung von Fördermitteln einbezogen ist. BM Nussel bestätigt dieses.

(GV Trittau vom 30.08.2012) 1/201, 1/300, 2/200, 2/4

#### Zu TOP 13: Anfragen und Mitteilungen

---

13.1 Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass er per Post keinerlei Sitzungsvorlagen erhalten habe. Erst auf Nachfrage seien ihm die Vorlagen am Dienstag, den 28.08.2012 in das Fach gelegt worden. Auch andere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bestätigen, keine Vorlagen per Post erhalten zu haben. BM Nussel sichert zu, der Sache nachzugehen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Die Vorlagen wurden am Freitag, den 24.08.2012 mittags in DIN-A 4-Umschlägen zur Poststelle gebracht. Dieses können mehrere Mitarbeiterinnen bestätigen, die am Versand mitgewirkt haben. Anscheinend wurden die Briefe erst über eine Woche nach Aufgabe zugestellt. Die Deutsche Post-AG wurde schriftlich um Stellungnahme gebeten.*

(GV Trittau vom 30.08.2012) 1/100

13.2 Der Vorsitzende kritisiert, dass das Gespräch der drei Ausschüsse am 23.08. (SSK, BA/UA, PLA) nichtöffentlich stattfand. Seiner Meinung nach entspreche dieses nicht dem Öffentlichkeitsgebot der Gemeindeordnung und dem demokratischen Prinzip. BM Nussel erläutert, dass die Ausschüsse sich jeweils in einer öffentlichen Sitzung vorher des Themas angenommen haben und das Gespräch am 23.08.2012 lediglich der Abstimmung diene. Ein Verstoß sei nicht erkennbar, zumal die Gemeindeordnung nicht vorschreibe, dass vor Gemeindevertretungsbeschlüssen jeweils Ausschussbeschlüsse vorangehen müssten.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

13.3 GV Neumann fragt an, ob der gefasste Beschluss hinsichtlich der Errichtung einer Kita auf dem Grundstück der Salzhalle auch umfasse, dass für die Salzlagerung ein neuer Standort gefunden werden müsse. BM Nussel bejaht dieses. GV Neumann regt an, dass sich die Schulwegsicherungs-AG mit den Verkehrsströmen der neuen Kita befassen sollte.

(GV Trittau vom 30.08.2012) 1/3, 2/100

13.4 BM Nussel berichtet, dass das Land zugesagt habe, die Mittel in 2012 für den Ausbau der L 160 zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend würden die Vorarbeiten in Angriff genommen, um die Mittel zu sichern. Über die Höhe der zu leistenden Pauschalbeträge seitens des Landes sei noch zu verhandeln.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

1/3

13.5 BM Nussel berichtet, dass die Asphaltplatte für das Streetsoccerfeld hergerichtet wurde. Lediglich Teile der Umrandung seien fehlerhaft und müssten neu geliefert werden. Der Auftrag für die Installation der Umrandung, die mit Kunstharz zu verkleben ist, wurde von ihm bereits vergeben. GV Winter berichtet, dass nach seinen Erkundigungen ein Gitterelement defekt geliefert wurde. Die Lieferfirma warte nunmehr auf ein Beweisfoto um entsprechende Feststellungen treffen zu können. Seiner Meinung nach wurde das Foto noch nicht übersandt.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Fahrer hat bei Auslieferung bereits die schadhafte Übergabe des Gitters schriftlich insoweit liegt ein Transportschaden vor. Die Firma liefert Ersatzgitter nach.*

(GV Trittau vom 30.08.2012)

1/3

13.6 GV Welter-Agatz kritisiert die mangelnde Postzustellung im Ort. Der Vorsitzende berichtet, dass die Post mitgeteilt habe, sonnabends und montags nur dann Post auszuliefern, wenn die Menge hierfür ausreichend sei. GV Welter-Agatz regt an, die Beauftragung von alternativen Firmen zu prüfen. BM Nussel berichtet, dass mit den konkurrierenden Firmen der Post auch z. T. schlechte Erfahrungen in anderen Gemeinden gemacht wurden.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

1/100

Zu TOP 14: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

---

14.1 Ein Einwohner sieht Probleme hinsichtlich des Beschlusses zum Bestandsschutz der Anlagen auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei, da entsprechende Erfahrungen auf dem Schützenplatz gemacht wurden. Das Anlegen von Sportflächen dieser Art sei seines Erachtens Modetrends geschuldet, so dass möglicherweise in nicht allzu langer Zeit über eine Umgestaltung nachgedacht werden könnte. Der Vorsitzende berichtet, dass in diesem Fall ein einfacher Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufhebung des Bestandsschutzes möglich sei.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

14.2 Ein Einwohner und eine Einwohnerin kritisieren die geplante Übergangslösung in den Kitas. Die Einrichtungen hätten 20 Kinder mehr zu verkraften, die sanitären Einrichtungen seien hierfür nicht ausreichend, zudem fehlten die Bewegungsräume. Es würden jedoch hierfür auch entsprechende Gebühren gezahlt. Die Eltern der Einrichtung Kita Löwenherz seien hiervon nicht unterrichtet worden. Zudem sei der Zeitraum (Winter) unter Fortfall der Bewegungsräume ungünstig, die Planung hätte zeitiger vorangetrieben werden sollen, da im Sommer auf derartige Räume leichter verzichtet werden könne. Es wird gefragt, ob ggf. auf Sporthallen etc. ausgewichen werden könne. Ferner wird kritisiert, dass die Gemeinde nicht rechtzeitig unter Berücksichtigung der Ausweisung von neuen Baugebieten Kitas in ausreichendem Umfang geplant habe. BM Nussel berichtet, dass der zuständige Ausschuss beschlossen habe, Kitas nicht auf Vorrat zu bauen, sondern auf die jeweilige Nachfrage zu reagieren. Es sei nach den bisherigen Erfahrungen z. B. im B-Plan 34 C nicht davon ausgegangen worden, dass die Nachfrage nach Grundstücken im B-Plan 34

D so immens gestiegen sei. Er bittet um Verständnis für die Notlösung, die jeweils mit den Trägern der Kita abgestimmt wurde und auch von der Heimaufsicht als genehmigungsfähig in Aussicht gestellt wurde. Die Gemeinde könne die grundsätzliche Bereitschaft für eine Übergangslösung nur mit Vertretern des Trägers klären. Deren Aufgabe sei es dann, dies mit dem Personal und den Eltern zu erörtern. Die verschiedenen Probleme seien erkannt und würde gelöst werden können. Zudem bittet er eigennützige Forderungen zugunsten einer Übergangslösung im Interesse der Kinder anderer Eltern zurückzustellen. Eine Inanspruchnahme von Sporthallen sei z. B. auf Wunsch der Kirchengemeinde bereits zugesagt worden.

(GV Trittau vom 30.08.2012)

2/200

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.34 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau vom 30.08.2012. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 – 12
- Bericht der Europabeauftragten
- jeweils Liste zur namentlichen Abstimmung TOP 8 und 9

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten